

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

<p>Erscheint wöchentlich. Zugangspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark. Eingetragen in die Postzeitungsliste.</p>	<p>Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 40, Reichstagsufer 3 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68</p>	<p>Insertionspreis Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig. Gratifikationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.</p>
---	--	---

An die Deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen!

Siebzehn lange Wochen dauert schon der Kampf, der den Bergarbeitern in England von seiten ihrer Arbeitgeber aufgezwungen worden ist. Die Aussperrung der Bergleute erfolgte zu einer Zeit, als schon viele von ihnen nur noch vier, drei und zwei Tage in der Woche zu arbeiten hatten, in einem Augenblick, wo der tatsächliche Verdienst schon auf ein Mindestmaß herabgedrückt war.

Der Kampf wird von den Grubenherren um ein dreifaches Ziel geführt, Herabsetzung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit, distriktweise Regelung der Löhne.

Die letzten Verhandlungen mit den Grubenbaronen sind gescheitert, obwohl der Bergarbeiterverband bereit war, wegen der Lohnhöhe Verhandlungen zu führen. Sie sind gescheitert, weil der Bergarbeiterverband unter keinen Umständen bereit ist, in der Frage der Arbeitszeit wie in der Frage der zentralen Lohnregelung irgendwelche Konzessionen zu machen.

In der bürgerlichen Presse ist behauptet worden, daß der Widerstand der Bergleute nachläßt, daß die Bergarbeiter in hellen Scharen die Arbeit aufnehmen. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Ueber 850 000 englische Bergleute stehen noch im Kampf trotz aller furchtbaren Entbehrungen, die die monatelange Ausschließung von ihren Arbeitsstätten über sie, über ihre Frauen und Kinder verhängt hat.

Es ist den vereinten Anstrengungen der Grubenbesitzer und der Regierung bisher nicht gelungen, den Widerstand der Bergarbeiter zu brechen. Es darf ihnen auch in den kommenden Wochen nicht gelingen.

Die englischen Bergarbeiter führen einen Kampf, dessen Ausgang nicht nur entscheidend ist für die englische Arbeiterschaft, sondern für die Arbeiterschaft in ganz Europa.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, ihr kämpft für eure eigene Sache, wenn ihr alles daran setzt, den englischen Kameraden zu helfen, die sich in bitterer Not befinden und seit Monaten ein leuchtendes Vorbild gewerkschaftlicher Opferbereitschaft und Disziplin geben. Die kleinste Hilfe, jedes Scherlein, das ihr beisteuert, wird den Kampfesmut der englischen Kameraden stärken, wird ihnen das zuversichtliche Bewußtsein geben, daß die internationale Arbeiterbewegung sie nicht im Stich läßt.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, helft den englischen Bergarbeitern, beweist den Gegnern der Arbeiterbewegung diesseits und jenseits der deutschen Grenzen durch die Tat, daß ihr Opfer zu bringen gewillt seid im Kampf für eure Ziele.

Berlin, den 27. August 1926.

Der Vorstand
des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am Donnerstag, den 26. August, waren im Auftrage des englischen Generalrats A. A. Purcell und als Vertreter des englischen Bergarbeiterverbandes F. Blackledge beim Bundesvorstand. Die beiden englischen Vertreter berichteten über den Stand des Kampfes in England und erbaten noch einmal die Unterstützung der deutschen Gewerkschaften für die englischen Bergarbeiter.

Der Bundesvorsitzende Leipart wies auf die bisherige Unterstützung hin und erklärte, daß der Bundesvorstand die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen erneut zu tatkräftiger Unterstützung der englischen Kameraden aufrufen werde und daß der Bundesvorstand in der kommenden Woche in einer Reihe von Städten Versammlungen veranstalten wolle, in denen ein Vertreter des englischen Bergarbeiterverbandes zusammen mit einem deutschen Bergarbeitervertreter über den Kampf der Bergarbeiter in England berichten sollen, um die deutsche Arbeiterschaft über dessen folgenschwere internationale Bedeutung aufzuklären. Von seiten der beiden englischen Delegierten wurde das Mitglied des Verbandes der englischen Bergarbeiter und Mitglied des Unterhauses Tom Cape als Redner vorgelesen, während von seiten des Bundesvorstandes dessen Mitglied Jansched mit dieser Aufgabe betraut wurde.

Zur Internationalen gewerkschaftlichen Werbeweche.

Die Arbeitslosenunterstützung — der Sieg eines gewerkschaftlichen Prinzips.

Es sind fast 25 Jahre verflossen, seitdem der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß im Jahre 1902 die Einführung einer Arbeitslosenversicherung forderte. Diese Forderung begegnete allgemeiner Ablehnung. Die Sozialversicherung beschränkte sich auf die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. Den Arbeitnehmer gegen die Folgen der ungewollten, den Wirtschaftsverhältnissen entspringenden Arbeitslosigkeit sicherzustellen, lehnten die Machthaber im Deutschland der Vorkriegszeit kritisch ab. Die Opfer der Arbeitslosigkeit wurden äußerstenfalls auf die entehrenden „Segnungen“ der Armenfürsorge verwiesen. Der Gedanke einer systematischen Erwerbslosenfürsorge, an der alle von unfreiwilliger Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitnehmer teilhaben können, war der damaligen Regierung und den von den Unternehmern beeinflussten bürgerlichen Parteien unerträglich. Arbeitslosenschutz galt als Anerkennung des „Rechtes auf Faulheit“. Daß der kranke Arbeitnehmer durch die Krankenversicherung einen zweckmäßigen Weg zur Heilung fand, mochte hingehen. Ja, dieser lag sogar im Interesse von Staat und Unternehmer. Der Kranke sollte möglichst bald wieder an die Werkbank zurückkehren. Anders war die Not der Erwerbslosen zu bemerken. Für seine Arbeitskraft gab es im Augenblick keine Verwendung, seine Not störte daher den Produktionsprozeß nicht. Sie war im Gegenteil ein willkommenes Bundesgenosse gegen die aufstrebenden Gewerkschaften. Die große „Reservearmee“ sollte sich ja an den Fabrikatoren um Arbeit drängen. Wenn die Not trieb, Arbeit „um jeden Preis“ zu suchen, so erwuchs die Möglichkeit, den von den Gewerkschaften erkämpften Lohn zu senken. Die Reservearmee und ihr Massenelend sollte ein Bollwerk gegen die Arbeiterforderungen sein. Darum grundsätzliche Ablehnung der allgemeinen Arbeitslosenunterstützung.

Gegen diese Anschauung konnten sich die wenigen bürgerlichen Sozialpolitiker, die die verhängnisvolle Situation begriffen, nicht durchsetzen. So wurden die Gewerkschaften in dieser Zeit zu den alleinigen Trägern einer systematischen Arbeitslosenunterstützung. Sie übernahmen, was Staat und Gesellschaft verweigerte und bewiesen dadurch, daß eine Versicherung sehr wohl durchführbar war und daß alle vorgeschützten technischen Bedenken nur Floskeln waren, hinter denen sich der Unwille zu helfen versteckte. Bereits im Jahre 1900 betrug der Etat der Arbeitslosenunterstützung in unseren freien Gewerkschaften rund eine Million Mark. Er war im Jahre 1913 bereits auf über 13 Millionen Mark, im Jahre 1914 auf fast 25 Millionen Mark gestiegen. Der Arbeiter mußte sich seine Hilfe gegen

die Folgen der Arbeitslosigkeit allein und aus eigenen Mitteln suchen.

Erst in den letzten Jahren vor dem Kriege finden sich einige wenige Gemeinden, die aus öffentlichen Mitteln den Gewerkschaften geringe Zuschüsse zu ihren Unterstützungsleistungen gewähren. Im Jahre 1914 waren es noch nicht zwei Duzend Gemeinden und obendrein zum Teil ganz kleine. Die breite Öffentlichkeit rührte sich nicht. Für die Erwerbslosen mochten die Gewerkschaften sorgen, nur wenn die Not zu unerträglich wurde, griff die Armenpflege ein. Der Ruf nach systematischer Staatshilfe oder Versicherung verhallte ungehört. Noch wenige Wochen vor Ausbruch des Krieges erhob der Münchener Gewerkschaftskongreß erneut die Forderung nach durchgreifender Hilfe für die Erwerbslosen. Er stellte fest, daß bisher nichts oder so gut wie nichts zur Binderung der Nöte durch die Allgemeinheit getan war.

Auch im Ausland bestand im allgemeinen die gleiche unbefriedigte Not der Arbeitslosen, wenn man auch teilweise einen Schritt weiter war als in Deutschland. England hatte im Jahre 1911 wenigstens dem Grundsatz nach eine Arbeitslosenversicherung geschaffen. Aber bei rund 10 Millionen Arbeitnehmern erstreckte sie sich nur auf 2½ Millionen Arbeitnehmer. In einigen Ländern, so in Belgien, Dänemark, Norwegen, wurden gesetzliche Bestimmungen geschaffen, die gemeindliche oder staatliche Zuschüsse zu den gewerkschaftlichen Arbeitslosentklassen zuließen.

Nur ganz langsam gewann die Forderung der Gewerkschaften nach einem allgemeinen und alle erfassenden Arbeitslosenschutz Boden. Noch behielt das Prinzip Geltung, dem Erwerbslosen so wenig wie möglich aus allgemeinen Mitteln zu helfen, weil die hungernde Reservearmee ein wertvoller Bundesgenosse im Kampf gegen den Aufstieg der Massen war.

Erst nach dem Kriege setzte sich mit der zunehmenden Stärke der Gewerkschaften endlich die alte Gewerkschaftsforderung allgemeiner durch. Die größere Kraft der organisierten Arbeitermassen verschaffte dem Prinzip Anerkennung, daß die Erwerbslosigkeit als Ausfluß der Wirtschaftsverfassung Objekt der systematischen Sozialversicherung oder der öffentlichen Fürsorge sein muß. Alle europäischen Industriestaaten haben unter dem Druck der erstarkenden Gewerkschaftsbewegung dieses Prinzip anerkennen müssen und den Erwerbslosenschutz entweder durch Pflichtversicherung, durch öffentliche Fürsorge oder durch Bezuschussung der gewerkschaftlichen Arbeitslosentklassen aus öffentlichen Mitteln durchführen müssen.

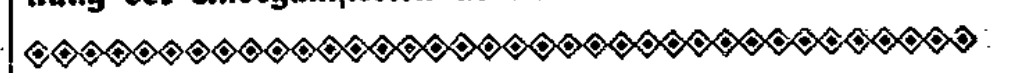
Wohl ist das Maß der Arbeitslosenunterstützung hart umstritten und die Gewerkschaften müssen in Deutschland wie im Ausland immer und immer wieder drängen zum

weiteren Ausbau der Unterstützung. Aber über diesen Kämpfen steht doch der endgültige Sieg des Prinzips, das Staat und Gesellschaft jahrzehntelang abgelehnt hatten.

Die Arbeitgeber sind auch heute noch Gegner des Erwerbslosenschutzes, wenn sie sich auch aus Klugheit hüten, dieses allzu offen auszusprechen. Gerade heute, wo sie immer wieder versuchen, durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, also Verlängerung der Arbeitszeit und Druck auf die Löhne die Wirtschaftskrise für ihre Unternehmungen möglichst schmerzlos zu überwinden, ist ihnen eine Arbeitslosenunterstützung im Wege. Sie würden es begrüßen, wenn ihre durch die Arbeitsmarktkrise gesteigerte Macht vergrößert würde durch die absolute Not der Erwerbslosen. Wenn wieder wie früher die Erwerbslosenmassen, gezwungen durch das Fehlen einer Unterstützung, sich zu jedem gebotenen Lohn an den Fabrikatoren anbieten würden. Es ist daher auch gar kein Wunder, daß gerade aus Arbeitgeberkreisen die ungestüme Opposition gegen den weiteren Ausbau der Arbeitslosenunterstützung kommt. Diese Kreise möchten auch verhindern, daß endlich an die Stelle der jetzigen ungenügenden deutschen Fürsorgeverordnung eine festumrissene Arbeitslosenversicherung tritt. Sie hoffen immer noch, den Arbeitslosenschutz bis zur Schemenhaftigkeit abbauen zu können.

In diesen Tagen, wo unter den Unorganisierten für noch stärkeren gewerkschaftlichen Zusammenschluß geworben werden soll, wo die abseits Stehenden gewonnen werden sollen, muß allen Arbeitern zum Bewußtsein kommen, daß nur die erstarkte Gewerkschaftsbewegung dem Gegner den Erwerbslosenschutz abringen konnte. Was der einzelne auch immer an der augenblicklichen Regelung, deren Mängel gerade die Gewerkschaften am besten kennen und die zu beseitigen ihre wichtigste Aufgabe ist, auszusuchen hat, eines ist unumstößlich: Der Erwerbslosenschutz war ohne das Erstarken der Gewerkschaften unmöglich. Gerade der internationale Sieg des Prinzips eines systematischen Schutzes für die Arbeitslosen zeigt das Ansteigen der gewerkschaftlichen Kraft in den letzten 25 Jahren in allen Ländern.

Wer diesen Erwerbslosenschutz, der die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist, sichern und ausbauen will, muß am weiteren Ausbau der Gewerkschaften und an der Gewinnung der Unorganisierten arbeiten.



Der Mensch bedarf des Menschen sehr zu seinem großen Ziele: nur in dem Ganzen wirkt er, viel Tropfen geben erst das Meer.
Schiller.

Das Brennereigewerbe im Betriebsjahr 1924/25.

Der Branntweinverbrauch im Betriebsjahr 1924/25 hat sich gegenüber dem Vorjahre bedeutend gesteigert. Er steht allerdings hinter dem Höchstverzeugungsjahr 1921/22 um noch rund 700 000 Hektoliter zurück. Das entspricht einer Steigerung pro Kopf der Bevölkerung gegenüber dem Betriebsjahr 1923/24 von 1,79 auf 2,85 Liter, während der Verbrauch im Betriebsjahr 1921/22 sich auf 3,92 Liter stellte. Dem amtlichen Ausweis über Branntweinverbrauch und Branntweinbefähigung im deutschen Monopolgebiet im Betriebsjahr 1924/25 entnehmen wir folgende Angaben über den Gesamtbranntweinverbrauch, den Verbrauch zu Trinkzwecken und den zu gewerblichen Zwecken:

Betriebsjahr ab 1. Oktober	Branntweinverbrauch (100 teiliger Weingeist)	Trinkverbrauch (Branntwein, berechnet auf 100 teiligen Weingeist)	gewerblich. Zwecke (Branntwein, berechnet auf 100 teiligen Weingeist)
1919/20:			
a) im ganzen	1 148 388 hl	257 745 hl	890 643 hl
b) pro Kopf	1,851	0,421	1,441
1920/21:			
a) im ganzen	1 266 067 hl	504 337 hl	761 730 hl
b) pro Kopf	2,041	0,811	1,231
1921/22:			
a) im ganzen	2 428 344 hl	1 059 953 hl	1 369 391 hl
b) pro Kopf	3,921	1,711	2,211
1922/23:			
a) im ganzen	1 381 055 hl	574 238 hl	806 817 hl
b) pro Kopf	2,531	1,051	1,481
1923/24:			
a) im ganzen	1 037 558 hl	339 016 hl	698 542 hl
b) pro Kopf	1,791	0,581	1,201
1924/25:			
a) im ganzen	1 764 031 hl	612 200 hl	1 151 831 hl
b) pro Kopf	2,581	0,991	1,851

Der Branntweinabsatz durch die Reichsmonopolverwaltung hat im Betriebsjahr 1924/25 insgesamt 1 942 866 Hektoliter Weingeist betragen (1923/24 = 1 146 234 Hektoliter Weingeist), und zwar wurden abgegeben 551 871 Hektoliter Weingeist (305 905 Hektoliter Weingeist) gegen Entrichtung des regelmäßigen Verkaufspreises, 673 603 Hektoliter Weingeist (376 264 Hektoliter Weingeist) nach vollständiger Vergällung, 449 075 Hektoliter Weingeist (306 149 Hektoliter Weingeist) nach unvollständiger Vergällung gegen Entrichtung ermäßigter Verkaufspreise und 2464 Hektoliter Weingeist (1838 Hektoliter Weingeist) gegen Entrichtung des Ausführpreises. Für die Effigebereitung wurden 128 881 Hektoliter Weingeist (73 683 Hektoliter Weingeist) zu ermäßigten Verkaufspreisen bereitgestellt. Von der Monopolverwaltung wurden unmittelbar 265 453 Hektoliter Weingeist (136 078 Hektoliter Weingeist) ausgeführt.

Dem vermehrten Umsatz entspricht eine wesentliche Steigerung in der Branntweinverzeugung. Die Mehrverzeugung ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß die ernährungswirtschaftlichen Beschränkungen im Laufe des Betriebsjahres aufgehoben wurden und daß von der guten Mittelharnte der Kartoffeln ein erheblicher Teil (etwa 9,2 Proz.) frank war und am zweckdienlichsten nur in den Brennereien verarbeitet werden konnte. Die Produktionsverhältnisse ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

Zahl der in Betrieb gewesenen Brennereien	1919/20	1923/24	1924/25
Brennereien	39 088	36 516	39 613
Erzeugung der Brennereien (Hektoliter Weingeist)	621 478	1 550 508	1 839 463
Gewerbliche Brennereien mit Hefegewinnung	65	66	64

Für die Produktion kam ein Verbrauch von 1 091 270 (1923/24 = 767 839) Tonnen Kartoffeln, 97 349 (133 379) Tonnen Getreide, 430 017 (116 110) Tonnen Melasse aller Art und sonstiger Rübenstoffe, 16 357 (16 050) Hektoliter Brauerabfälle, Heferübe usw., 792 044 (224 200) Hektoliter Kernobst und Kernobsttreber, 110 720 (246 250) Hektoliter Steinobst, 73 591 (11 759) Hektoliter Traubenwein, 243 045 (121 220) Hektoliter sonstige, nicht mehligke Stoffe und 2 222 199 (18 437 894) Hektoliter Zellstoffablagen in Betracht. Insbesondere ist eine Vermehrung der gewerblichen Betriebe, die Kartoffeln verbrennen, festzustellen. Das im Berichtsjahr auf 70 Proz. des regelmäßigen Brennrechts festgesetzte Jahresbrennrecht wurde, wie auch im Vorjahre, von den Brennereien nicht ausgenutzt. Das ist einerseits auf die allgemeine Wirtschaftslage zurückzuführen, andererseits hielt der günstige Preis auf dem Kartoffelmarkt die Brenner

vom Abbrennen der Kartoffeln ab, zumal auch die Kartoffeln in diesem Jahr in manchen Gegenden angeblich nur einen niedrigen Stärkegehalt hatten. Auf die Verarbeitung von Korn in den Kornbrennereien konnte sich, nach dem amtlichen Bericht, die Befreiung von den betrieblichen Beschränkungen noch nicht voll auswirken, weil für den Branntwein noch nicht genügend Absatz geboten war. Um den Betrieb der Brennereien, namentlich der landwirtschaftlichen Kornbrennereien, in einem ihrem Bedürfnis entsprechendem Umfang zu ermöglichen, wurde für Branntwein aus Mais Zuschläge zum Branntweingrundpreis bis Ende 1925 gewährt.

Die Branntweinverzeugung in den Hefebrennereien ging über die des Vorjahres ganz erheblich hinaus. Die in Verbindung mit Hefegewinnung betriebenen Brennereien haben 454 918 Doppelzentner Preßhefe hergestellt gegenüber 323 175 Doppelzentner im Vorjahre. Das Ausbeuteverhältnis von Hefe und Weingeist ist verschieden. Es schwankte zwischen 0,5 Kilogramm und 16,4 Kilogramm Hefe auf 1 Liter Weingeist. Der Preis für 1 Kilogramm Hefe stellte sich auf 0,40 bis 0,90 Reichsmark ab Brennerei. Die Preisbildung war stark von der Auflösung des Hefesyndikats beeinflusst. Ohne Branntweinverzeugung haben 6 Betriebe 5579 Doppelzentner Hefe hergestellt. Die Mehrverzeugung an Hefe führt der amtliche Bericht auf die gestiegene Nachfrage nach Hefe zur Herstellung von Backwert zurück. Auch die Erzeugung in den reinen Melassebrennereien überstieg die Erzeugung des Vorjahres. Von den Monopolbrennereien waren nur 17 Laugbrennereien in Betrieb. Sie hatten schon Mitte August die zugefaltene Erzeugungsziffer erreicht und mußten aus diesem Grunde die Ablieferung einstellen.

Für die in Ostdeutschland gelegener Obstbrennereien waren die Verhältnisse wenig günstig. Die Begründung sucht der amtliche Bericht in der schlechten Obsternte und den aus der Reifezeit herrührenden billigen ausländischen Trinktbranntweinerzeugnissen, die unter Herstellungskosten gehandelt wurden. Hinzu kam nach der amtlichen Darstellung, daß der in vielen Abfindungs- und Geheimbrennereien verbotswidrig hergestellte Branntwein den Marktpreis nicht unerheblich drückte, so daß ordnungsmäßig hergestellte Erzeugnisse und der Monopolpreis schlechten Absatz fanden. Die Verhältnisse sollen sich jedoch durch die schärfere Überwachung des Branntweinverkehrs auf Grund der Verordnung des Reichsfinanzministeriums vom 29. Juni 1925 zugunsten der Korn- und Obst-Verfälschungsbrennereien gebessert haben. Wesentlich trug allerdings dazu bei, daß von den Zollfahndungsstellen ein Teil der Spritstahler ungeschädlich gemacht und Geheimbrennereien in größerer Zahl gegen Ende des Betriebsjahres aufgedeckt wurden. Wie stark hier die Verhältnisse im Argen liegen, haben ja die verschiedenen Spritprozesse und Spritaffären bemessen. Bezüglich der Produktion der Obst-Verfälschungsbrennereien ist zu bemerken, daß durch das Abbrennen zollbegünstigten Weins das Jahresbrennrecht im Betriebsjahr erheblich überschritten wurde.

Ueber die Entwicklung der Produktionsstätten selbst unterrichtet folgende Tabelle:

Neuentstandene Brennereien:	Zahl	Durchschnittl. Betriebsumfang
Landwirtschaftliche Brennereien	45	1 527 hlW
Gewerbliche Brennereien	77	2 897 "
Obstbrennereien	78	946 "
Obstgemeinschaftsbrennereien	4	40 "
Gänzlich abgemeldete oder erloschene Verfälschungsbrennereien:		
Landwirtschaftliche Brennereien	45	10 106 hlW
Gewerbliche Brennereien	31	6 984 "
Obstbrennereien	29	194 "

Am Schluß des Betriebsjahres 1924/25 waren 47 075 Abfindungsanlagen vorhanden. Gänzlich abgemeldete oder erloschene sind 120 Abfindungsanlagen, und zwar 38 landwirtschaftliche Abfindungsanlagen mit einem durchschnittlichen Betriebsumfang von 390 hlW, 6 gewerbliche mit 17 hlW und 76 Obstabfindungsanlagen mit 269 hlW.

Die durchschnittliche Weingeiststärke der gewöhnlichen Trinktbranntweine betrug 34 bis 50 Raumhundertteile. Der durchschnittliche Preis stellte sich, auf das Liter Weingeist berechnet, auf 3 bis 4 Reichsmark.

Berufsschulen und Gewerkschaften.

Ungefähr 1500 Teilnehmer aus allen Teilen des Reiches, Vertreter von Reichsministerien, Länderregierungen, der Wirtschaft usw. hatten sich in der Woche nach Pfingsten in Hamburg zum Deutschen Berufsschultag zusammengefunden. Es wurde reichlich viel geboten anlässlich dieser Tagung. Hier interessiert nur der Beratungsstoff, der bewusst in der Richtung der positiven Forderung des Unterrichtswesens und seines Erfolges liegt. Der Eindruck und Anregungen gab es reichlich genug zu empfangen, in öffentlichen Versammlungen wurden ganze Fragenkomplexe über Berufsbildung, Berufsarbeit, industrielle Menschenführung, Menschenkunde, Berufsberatung, Psychotechnik usw. behandelt. Daneben liefen Spezialvorträge für bestimmte Berufs- und Industriearten. Geschult und vorbildlich im Aufbau legten die Hamburger Berufsschulen in neun öffentlichen Ausstellungen Zeugnis von der Notwendigkeit und Leistungsfähigkeit systematischer Berufsschulbildung ab.

Eine Hochschulwoche ging der Tagung der Berufsschulen voraus. In nicht weniger denn 10 Vorträgen wurden die Berufsschullehrer aufgeklärt über die Beziehungen der Jugend zum Beruf, zum Staat und zum Problem der Idee der Gemeinschaft usw. Ferner wurden Probleme wie die psychotechnischen Methoden in der Jugendkunde, psychologische Beobachtungen an jugendlichen Fabrikarbeiterinnen, intellektuelle Entwicklungserscheinungen, Sexualität und Erotik und andere erörtert. Eine Stofffülle, deren Behandlung bis in die letzten Tiefen selbstverständlich ungelöst bleiben mußte, die aber das Verständnis für die Kompliziertheit und hohe Verantwortung der Jugendführung und Jugendberziehung in größere Nähe gebracht hat.

Wenn man nach all dem Gehörten die seelische und soziale Not der Jugend hinwegdenken könnte, wenn man ein freies und glückliches Geschlecht junger Leute und keine auf Erwerb bedachte und in den sozialen Unzulänglichkeiten der Gegenwart tief verstrickte Jugend vor sich hätte — dann ließen sich diese schönen Theorien leicht in die Wirklichkeit übertragen. Aber an all dem läßt sich auch erkennen, welche Unterlassungsünden in der Menschheits- und Jugendbildung früher begangen wurden. Den wenigsten in Hamburg versammelten Berufsschullehrern wird die Unzulänglichkeit früherer Erziehungsmethoden in ihrer Art und Weise bewußt gewesen sein. Sie waren selber nur Untertanen, heute sind viele von ihnen Verkünder fortschrittlicher Erziehungsmethoden; dem heutigen Staate, dem arbeitenden Volke, stehen sie aber geschuldet noch lange nicht freundlich gegenüber. Da hilft kein Klagen. Den Pionieren unter der Berufslehrrschaft hat die Arbeiterschaft, haben ihre Organe beizustehen, damit die mit Ausdauer und Erfolg weiter arbeiten können.

Schulfragen sind Machtfragen, das offenbart sich gelegentlich der Schuldebatten in den Parlamenten, das beweisen die Elternbeiratsmahnen und das zeigen uns die Schwierigkeiten der Berufsschulen. Gerade das Berufsschulwesen kann ein Instrument gegen allen Fortschritt in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft sein. Nur in dem Maße wie die Arbeiterschaft durch die Gewerkschaften Einfluß gewinnt, wie sich die Gewerkschaftsvertreter um das Berufsschulwesen kümmern, wird aller Rückschritt abgewehrt und den Fortschritten der Weg geebnet. Gewiß verliert der Einfluß der Innungsfrater in letzter Zeit an Boden in den Körperkassen, denen die Berufsschulen unterstehen. An ihre Stelle tritt aber die Industrie, deren Einfluß nur noch stärker, deren Vertreter nur noch gerissener sind. Und die Industrie hat namentlich in letzter Zeit in sehr zahlreichen Entschlüssen zum dem Problem der Berufsschulen Stellung genommen. Am bekanntesten, offensten und rücksichtslosesten sind die Beschlüsse der westlichen Großindustrie. Die Hochmer Industrie- und Handelskammer z. B. formulierte ihre Stellungnahme vor einigen Monaten folgendermaßen:

- den Staatszuschuß in der geforderten Höhe zu erhalten;
- den Umfang der Berufsschulpflicht einzuschränken lediglich auf die durch Eignungsprüfung als begabt erachteten Schüler;
- die Lehrpläne durchzustudieren und auf eine Einschränkung derselben hinzuwirken;
- tatkräftige Mitglieder in die Schulvorstände zu entsenden.

So denken jene Herren über die Berufsschulen. Ein Beispiel und eine Warnung zugleich. Eine Warnung in-

Rußland.

Bericht des Sekretärs der IUL. J. Schifferstein in einer Versammlung am 23. Juni in Wien.

V.

Der Zweck meiner Reise war ein doppelter. In erster Linie wollte ich erfahren, in welcher Weise der russische Verband in der Lage war, die Lebens- und Existenzbedingungen der Arbeiterschaft zu verbessern, wie der wirtschaftliche Aufbau ist und in welcher Weise sich der Verband betätigt. Diesen ersten Teil, glaube ich, erreicht zu haben: Ich bin in die internen Verhältnisse des Verbandes eingeweiht worden, ich kenne den Verband, ich weiß, wie er wirkt, und muß sagen, daß der Verband sich neben jeder modernen Gewerkschaftsorganisation bezüglich der inneren Einrichtung sehen lassen kann. Was das Wirken des Verbandes nach anderer Hinsicht anbetrifft, so haben Sie meinen Ausführungen entnehmen, daß der Verband darauf eingestellt ist, die Produktion in die Höhe zu treiben, daß es die Hauptaufgabe des Verbandes ist, die Produktion zu steigern, und dann erst die Lohnbildung zu beeinflussen. Das erste ist erfolgt.

Und dann war der Zweck meiner Reise, irgendwie die Möglichkeiten zu prüfen, ob ein weiteres Zusammenarbeiten mit den russischen Kollegen möglich und ob es zweckdienlich ist. Man hat sich in Kopenhagen ziemlich scharf auseinandergesetzt, und da stand die Sache so, daß, wenn der Kongreß noch einen Tag weitergedauert hätte, er zum Ausschluß des russischen Verbandes geschritten wäre. Nun hat man sich jetzt

ziemlich abgeschlossen in Rußland, denn ich habe Ihnen kein Hehl gemacht über die Tätigkeit der Gewerkschaften in Rußland, und Sie wissen nun, was die Gewerkschaften hier leisten und erreicht haben. So weit muß man das schon in Betracht ziehen. Ich habe ohne weiteres erklärt, daß die Arbeit der Gewerkschaftsorganisation dort eine andere ist und daß die Gewerkschaftsorganisation neben anderen Dingen Vorteile und Verbesserungen für die Arbeiterschaft erreicht hat. Ich möchte hier nicht für die Vorteile eintreten, aber Sie wissen, was die Arbeiterschaft vor 20 Jahren hatte und was sie heute durch die Gewerkschaftsorganisation hat. Der Arbeiterschaft ist es unter anderem gelungen, die Löhne vorwärtszubringen. Ein Delegierter war auf dem Verbandstag, der gesagt hat, man müsse unbekümmert darum, ob ein Betrieb sich rentiert oder nicht, die Existenz der Arbeiter berücksichtigen und die Löhne vorwärtsstreben — er konnte seine Rede nicht zu Ende bringen. Die Arbeiter sind eben darauf eingestellt, die Produktion in die Höhe zu bringen. Die russische Gewerkschaftsorganisation hat meines Erachtens keine Ursache, irgendeine westeuropäische Gewerkschaftsorganisation zu beschimpfen oder ihre Tätigkeit in einem anderen Sinne darzustellen. Ich glaube nicht, daß uns einmal jemand kommen und uns erklären könnte, unsere Tätigkeit sei für die Arbeiterschaft verräterisch usw., denn letzten Endes kommt es auf die Struktur des Landes an und darauf, wie weit eine Bewegung vorgeschritten ist. In Rußland sind 80 Proz. der Bevölkerung Banieri und 7,5 Proz. der Bevölkerung gehören der Industrie an. Das sind Zahlen, die bei der ganzen Geschichte eine wichtige Rolle spielen. Nun ist selbstverständlich Zwieschlächtigkeit noch vorhanden

und die wird nicht so schnell ausgemerzt werden können, sie tritt immer wieder in Erscheinung und da kann der einzelne nicht aufkommen; dagegen wollte ich versuchen, in Versammlungen den Leuten klarzumachen, wobei die Amsterdamer Gewerkschaftsbewegung wirkt, wobei ich mich nicht mit dem Namen verbinden möchte — ich meine bloß die Richtung, die man als solche nennt — was die Amsterdamer Gewerkschaftsbewegung für Vorteile zu erreichen in der Lage war. Aber die Leute sind abgesehen von jedem Verkehr. Die Presse hat eine bestimmte Richtung und es kommt dasjenige nicht herein, was nicht von den Instanzen der Partei als richtig empfunden wird. Auch die wirtschaftliche Erziehung bewegt sich nur in einer bestimmten Richtung. Ich muß sagen, vom Standpunkt des Staates aus kann man nur eine Selbstverständlichkeit darin finden, weil der Staat nun einmal in dieser Form da ist, und er muß sich behaupten — denn was soll nach dem Sowjetsystem kommen? — darüber hilft nichts hinweg. Noch einmal der Zarismus oder das Zurückfluten in ein anderes System, das wäre ein Verhängnis für die Arbeiterschaft in Rußland und auch in Europa. Also behaupten müssen sie sich, sie müssen sich durchsetzen und müssen in dieser Hinsicht Opfer bringen. Das muß in diesem Zusammenhang ebenfalls gesagt werden. Die Funktionen sind, wie ich bemerkt habe, andere, und ich glaube, die russischen Gewerkschaften werden und müssen einmal diese Bahn verlassen. Beim englischen Generalstreik ist zum Beispiel auf dem Verbandstag erklärt worden, die Aufgabe des Amsterdamer Bureaukomitees abhielt, sich photographieren ließ und dann wieder auseinanderging. Ich sagte ihnen: Um

sofern, weil dadurch die Gewerkschaftsbewegung ermahnt wird, die Berufsschulen nicht zu vergessen.

Den Einberufener der Berufsschultagung war ein arger Mißgriff widerfahren, daß man den den Unternehmern sehr nahestehenden Professor Dunkmann, Berlin, über das Thema „Menschenkunde als Grundlage der Menschenführung“ reden ließ. Der Vortrag war eine Sammlung von Wortklaubereien und häßlichen Bemerkungen über die Begriffe „Masse“, „Masseninstinkte“ usw., sie waren bewußt auf die Untertanendressur zugeschnitten und eine Mißkreditierung der Gewerkschaftsbewegung. Aus den Beiträgen zum Vortrag des Herrn Dunkmann seien folgende Gedanken herausgehoben:

„Die Menschenführung im wirtschaftlichen Betrieb steht unter dem beherrschenden Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit des Betriebs. Diese ist abhängig von der freiwilligen Eingliederung des Arbeiters in den Betrieb. Die ideologisch-gewerkschaftlich und parteipolitisch infizierte Masse bildet das größte Hindernis der Eingliederung des Arbeiters in den Betrieb. Die Ideologie kann im Betrieb nicht überwunden werden, auch nicht außerhalb durch Gegenbewegungen seitens der Unternehmer. Sie kann aber im Betrieb ausgeschaltet werden durch das persönliche Vorbild und Beispiel aller vorgeordneten Betriebsleiter, für welche jene Ideologie auch absolut keine Rolle spielt. Die Arbeit im Betrieb folgt ihren eigenen Gesetzen und Notwendigkeiten, nicht utopischen Zielen, die nur hinderlich sind. Und nur „das Beispiel lehrt uns glauben“.

Das Beispiel lehrt uns glauben, daß dieser Vortrag dieses Professors auf der Berufsschultagung nicht am Platze war. Die anwesenden Gewerkschaftsvertreter gaben, da eine Aussprache nicht vorgesehen war, eine schriftliche Erklärung zu dem Vortrage des Professors Dunkmann ab, in welcher die schiefe Auffassung des Vortragenden richtiggestellt und gegen die bewußte Irreführung über die Gewerkschaftsbewegung Protest erhoben wurde. Aber der „Reichsverein der Hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen“, der Träger dieser Tagung, mußte sich in Zukunft hüten, derartige Referenten zu Hauptrednern zu machen.

Der Vortrag selbst sollte aber den willkommenen Anlaß bieten, die Gewerkschaften auf die hier sich auftuenden Gefahren hinzuweisen. Nur wenn die Arbeiterchaft sich um den Bildungsgang ihrer Jugend bekümmert, ist der Abfall der Berufsschullehrerschaft in unternehmerfreundliche Ideologien zu verhüten. Die Berufsschullehrer sind in ihrer Mehrheit beziehungsweise bereit, Dunkmann zu folgen. Aber die an staatlichen Berufsschulen tätigen Lehrkräfte sollten davon überzeugt sein, daß die Erziehung zum Beruf, zum wirtschaftlichen Denken, zum gesellschaftlichen Handeln, zur vollen Hebung des Menschentums und wie alle die schönen Begriffe lauteten, die in Hamburg erläutert wurden, ohne die Arbeiterchaft und ihre Vertreter nicht möglich ist.

Hieraus folgt, daß die Gewerkschaften bezüglich des Berufsschulwesens aus ihrer Reserve heraustreten müssen. Der deutsche Berufsschultag in Hamburg hatte eine Reihe Gesinnungsfreunde aus dem Kreise der Berufsschullehrer zusammengeführt. Das lose Band, das zwischen ihnen und der Arbeiterchaft besteht, muß enger geknüpft werden. Die Berufsschulen müssen Stätten der arbeitenden Jugend werden. Nicht eine weltfremde Unternehmerphilosophie soll dort gelehrt, sondern von ihnen müssen wertvolle Anregungen für das Leben und für den Beruf vermittelt werden. Deshalb müssen Gewerkschaften und die Berufsschullehrer zusammenwirken aus Liebe zur Jugend und zum Wohle der Arbeiterchaft. Tatkräftige Mitglieder in die Schulvorstände zu entsenden, empfiehlt die Bochumer Industrie- und Handelskammer, wir müssen mit allem Nachdruck das gleiche den Gewerkschaften empfehlen.

Der nächste Berufsschultag muß von allen Gewerkschaften Vertretungen sehen. Dann kann an Ort und Stelle die Meinung der Gewerkschaften zum Ausdruck kommen. Doch nicht in der Theorie, sondern mehr in der Kleinarbeit erschöpft sich das Interesse der Arbeiterchaft in dieser so wichtigen Frage. Das ist das Fazit, das aus der Hamburger Tagung gezogen werden kann.

Internationale soziale Bewegung.

In der letzten Zeit wurden ein Anzahl schwerer Angriffe gegen den Achttundentag gerichtet. Die englische Regierung hat im Parlament ein Gesetz durchgebracht, das in den Bergwerken statt der siebenstündigen, die achttündige Untertagearbeit zuläßt. Würden die Berg-

arbeiter die Arbeitszeitverlängerung annehmen, so müßten sie unter Hinzurechnung der Ein- und Ausfahrzeit 8 1/2 Stunden unter Tage arbeiten, eine ungeheuerliche Zumutung, die auch deshalb töricht ist, weil schon vor dem Streik die Arbeitslosigkeit unter den Bergarbeitern erschreckend hoch war. Bei Arbeitszeitverlängerung müßte — wenn nicht noch weitere 130 000 Bergarbeiter entlassen werden würden — die Kohlenförderung um 30 Millionen Tonnen steigen, obwohl bereits die vor dem Streik geförderten Mengen nicht absehbar waren. Aus diesem Grunde hat der Bericht der Kohlenkommission die Arbeitszeitverlängerung überhaupt nicht erwogen. In Italien hat Mussolini die Arbeitszeit von acht auf neun Stunden pro Tag verlängert. In der Wirklichkeit handelt es sich hier um ein kapitalistisches Manöver zum Zwecke des Lohnbruchs. Das italienische Arbeitszeitgesetz erklärt sich zwar grundsätzlich für den Achttundentag, es kann aber ohne weiteres bis auf zehn Stunden ausgedehnt werden. In der oberitalienischen Industrie, wo eine große Nachfrage nach Arbeitskräften bestand, wurde der Achttundentag in der Regel beobachtet. Die Ausdehnung der Arbeitszeit auf neun Stunden soll vornehmlich den Zweck verfolgen, die infolge der Teuerung nötigen Lohnerhöhungen zu verhindern, indem entweder durch Verzicht auf die Arbeitszeitverlängerung der Verzicht auf Lohnerhöhung erkauf wird, oder aber die Ueberstunde nur gezahlt wird, wenn die Arbeiter keine Lohnerhöhungen verlangen. So liegt hier ein Erpressungsmanöver vor, das die Aussichten für eine internationale Regelung der Arbeitszeit durch Ratifizierung des Washingtoner Abkommens sehr verschlechtert. Gegenüber dieser reaktionären Entwicklung soll die endlich erfolgte endgültige Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch das belgische Parlament hervorgehoben werden.

Die Fortdauer der allgemeinen Weltwirtschaftskrise verhinderte eine erhebliche Senkung der Arbeitslosigkeit. Die ungeheure Arbeitslosigkeit in Deutschland ist vor allem Folge der Umstellung der Produktion und der Rationalisierung. Sie ist viel größer als der Rückgang der Produktion. Infolge des englischen Bergarbeiterstreiks, der vor allem zur Stilllegung der Eisen- und Stahlindustrie führte, stieg die Zahl der englischen Arbeitslosen von 1 1/2 Millionen auf 1 700 000. Sehr hoch ist die Arbeitslosigkeit in Dänemark, wo infolge der Stabilisierungskrise die Zahl der Arbeitslosen 45 000 beträgt, 14 000 mehr als vor einem Jahre. In Desterreich hat sich die Arbeitslosigkeit kaum etwas gemildert. Gebessert hat sich die Lage des Arbeitsmarktes in Schweden, wo jedoch in einzelnen Industriezweigen wie in der Holzindustrie der englische Bergarbeiterstreik zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit führte. Dagegen verbesserte sich der Beschäftigungsgrad in Polen, wo die Zahl der Arbeitslosen von 362 000 im Februar auf 304 000 Ende Mai sank. Die vermehrte Kohlenausfuhr infolge des englischen Bergarbeiterstreiks hat hier zur Verminderung der Arbeitslosigkeit erheblich beigetragen.

Die Entwicklung der Löhne und der Lebenshaltungskosten ist für die Arbeitnehmer gegenwärtig im allgemeinen sehr ungünstig. In einigen Ländern, vor allem England, Norwegen und Dänemark wurden Lohnerabsetzungen durchgeführt, in England wurden in den ersten fünf Monaten des Jahres die Löhne von 520 000 Arbeitern um wöchentlich 52 000 Pfund herabgesetzt, während nur 116 000 Arbeiter eine Lohnerhöhung von wöchentlich 15 000 Pfund erreichen konnten. In den Ländern mit fortschreitender Geldentwertung, wie Frankreich, Belgien und Italien, vermochten die Arbeitnehmer nicht die nötige Anpassung an die durch die Geldentwertung herbeigeführte rapide Teuerung zu erreichen. In den übrigen Ländern aber, wo infolge der Wirtschaftskrise die Großhandelspreise rückläufig sind, gehen die Preise im Kleinhandel und damit die Lebenshaltungskosten nur außerordentlich langsam zurück. Aus diesem Grunde konnten auch die Reallohne in Deutschland, England, der Schweiz usw. trotz der rückläufigen Preisbewegung nicht steigen.

In London tagte die vom internationalen Gewerkschaftsbund einberufene Weltwanderungskonferenz, auf welcher sämtliche Probleme der internationalen Wanderungen eingehend erörtert wurden. Als Grundsatz wurde aufgestellt, daß die Freizügigkeit aus politischen Erwägungen nicht eingeschränkt werden dürfe, nur wirtschaftliche Momente können die Einwanderung vorübergehend behindern. Die vom Re-

gierung angenommenen fünf-Resolutionen fordern die Aufstellung eines staatlichen Wanderungsamtes in jedem Lande und eines internationalen Wanderungsausschusses, die Abschaffung der privaten Wanderungsagenturen, die Gewährleistung gleicher Rechte bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Einwanderer wie für die eingeborenen Arbeiter, gleiche Behandlung auf dem Gebiete der Sozialversicherung, Maßnahmen zur Organisierung der einwandernden Arbeiter, endlich die Beseitigung aller Beschränkungen des Rechtes auf Arbeit für gewisse Arbeiterkategorien. Im französischen Parlament wurde das Einwanderungsproblem kürzlich erörtert. Angesichts der zu erwartenden Vertnappung des französischen Arbeitsmarktes wurden Maßnahmen zur Einschränkung der Einwanderung verlangt. Infolge des englischen Bergarbeiterstreiks und der damit verbundenen Steigerung der Arbeitslosigkeit ist die Auswanderungslust der englischen Arbeiter nach den Vereinigten Staaten außerordentlich gestiegen. Ueber 50 000 Arbeiter haben sich zur Auswanderung entschlossen.

Aufwertung der Fabrikpar- und Betriebspensionstassen.

Aus der Aufwertungsgegebung sind die Fabrikpar- und Betriebspensionstassen absichtlich herausgelassen worden, um eine höhere als die für alle übrigen Vermögensanlagen maximale begrenzte Aufwertung von 25 Proz. zu ermöglichen. Deshalb heißt es in dem Aufwertungsgegesetz vom 21. Juli 1925 § 63 Abs. 2 Ziffer 6:

„Als Vermögensanlagen im Sinne des Abs. 1 gelten nicht: Guthaben bei Fabrik- oder Werkparstassen sowie Ansprüche an Betriebs-Pensionskassen (§ 64). Die Vorschrift, daß die Guthaben und Ansprüche kraft Gesetzes nicht Vermögensanlage sind, gilt nicht, soweit die Mittel der Kasse aus freiwilligen Zuwendungen des Arbeitgebers herrühren; sie gilt auch nicht, sofern das Vermögen der Kasse gesondert vom Betriebsvermögen des Arbeitgebers zu verwalten und anzulegen war und verwaltet und angelegt worden ist.“

Und der § 64 des Aufwertungsgegesetzes lautet: „Ueber die Höhe der Aufwertung der Guthaben bei Fabrik- und Werkparstassen sowie der Ansprüche an Betriebs-Pensionskassen entscheidet im Streitfall die Aufwertungsstelle. Die Reichsregierung wird ermächtigt, nähere Bestimmungen über die Abgrenzung des Begriffs der Fabrik- und Werkparstasse und der Betriebs-Pensionskasse, der freiwilligen Zuwendungen und der gesonderten Verwaltung und Anlegung über den Ausgleich der Guthaben durch geleistete Zahlungen sowie über Zeit und Art der Auszahlung der Guthaben, ferner über die Zusammenfassung und das Verfahren der Aufwertungsstelle zu treffen.“

Die Reichsregierung hat nun diese Verordnung im Reichsgezeblatt vom 15. Juli 1926 Teil I Nr. 47 veröffentlicht, sie ist am 1. August in Kraft getreten. Danach scheiden für höhere Aufwertungsansprüche von vornherein aus solche Fabrik- und Werkparstassen sowie Betriebspensionskassen, die als selbstständiges Rechtssubjekt veraltet werden. Nur dort, wo der Unternehmer auf Grund einer allgemeinen Regelung (Geschäftsplan) Spareinlagen der Arbeitnehmer aufgenommen hat oder Einrichtungen getroffen, die der Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenenversorgung dienen, wird die erhöhte Aufwertung anerkannt. Bei den selbstständig veralteten Kassen scheidet die Mitfassung des Unternehmers auch dann aus, wenn die Mittel der Kasse dem Unternehmen des Arbeitgebers „in nicht erheblichem Umfang oder nur auf verhältnismäßig kurze Zeit als Betriebsmittel zugeflossen sind.“ Diese Begriffsbestimmungen lösen zweifellos erhebliche Differenzen aus, über die die Aufwertungsstellen schließlich zu entscheiden haben. Auszahlungen, die vor dem 15. Juni 1922 geleistet sind, sollen nur zum Nennbetrag angerechnet werden.

Da die Benutzung derartiger Spar- oder Pensionstassen besonders in der Vorkriegszeit gar nicht von dem freien Willen der Arbeiter abhängig war, sondern vielfach als Bedingung für die Aufnahme in dem Betrieb aufgestellt wurde, so wirkt eine solche Bestimmung unerträglich auf die geprellten Arbeitnehmer besonders dann, wenn das Betriebsvermögen des Unternehmers durch Inanspruchnahme der Spareinlagen und der Pensionstassenbeiträge nicht unerheblichen Wertzuwachs erfahren hat. Bei nur freiwilligen Zuwendungen der Arbeitgeber, die doch zumeist nur aus den besonders hohen Betriebsüberschüssen geleistet worden sind, besteht keine Möglichkeit, eine höhere Aufwertung aus den Spar- oder Pensionstassen zu erlangen, trotzdem diese sehr fragwürdigen Zuwendungen jahrzehntelang dazu dienten, die Löhne möglichst zu drücken und jede gewerkschaftlichen Einfluß aus den Betrieben fernzuhalten.

Die Aufwertungsstelle entscheidet über die Höhe des Aufwertungsages sowie über die Frage, ob die Kasse als eine Fabrik- oder Werkparstasse oder eine Betriebspensionskasse im Sinne des § 63 Abs. 2 Ziffer 6 zu gelten hat. Dieselbe Stelle kann eine Entscheidung für alle Gläubiger derselben Kasse als allgemeinverbindlich erklären, die der Schuldner den Gläubigern durch Aushang bekannt geben muß; ebenso können Vergleiche, die zwischen einem oder mehreren Gläubigern und dem Schuldner abgeschlossen sind, als verbindlich erklärt werden. Die Aufwertungsstelle entscheidet in der Besetzung mit einem Richter als Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die Liste der Beisitzer wird nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen von der obersten Landesbehörde aufgestellt.

Mit dieser Regelung werden viele Hoffnungen zu Grabe getragen, die die Wertparter und Wertpensionäre an eine durchgreifendere Aufwertung knüpften. Die Durchführungsvorordnung kommt den Interessen der Unternehmungen weitestgehend entgegen, sie läßt dagegen jedes soziale Verständnis für die Lage der Entgelteten vermissen. Die Arbeiterklasse ist mit dem Abschluß dieses Kapitels der sozialen Fürsorge durch die Unternehmer um eine Erfahrung reicher. Die Arbeiterklasse muß durch die Gewerkschaften und Genossenschaften für die Bedrohungen im Leben und für einen gesicherten Lebensabend durch eigene Einrichtungen Vorsorge treffen. Für alle Spargelber des

Himmels willen, hört doch einmal auf mit diesen Tiraden! Es hat ja keinen Sinn, der Arbeiterchaft solche Dinge zu erzählen! Der Amsterdamer Gewerkschaftsbund hat meines Erachtens dem englischen Generalstreik dasselbe geleistet, was die russische Bewegung geleistet hat. Ich streite gar nicht ab, daß man drüben gewaltige Opfer gebracht hat, und daß man in Rußland bemüht war, für England Opfer zu bringen. Aber dabei darf doch die Solidarität der übrigen Arbeiterchaft nicht angezweifelt werden! Hier sind doch auch Summen aufgebracht worden, die sich sehen lassen können. Betrachten wir doch einmal die übrigen Streiks, den schwedischen, den norwegischen Streik. Da muß man doch sagen, daß da sehr Anerkennenswertes geleistet wurde. Die Solidarität der übrigen Arbeiterchaft verdient da die höchste Anerkennung.

Aber in Rußland besteht noch etwas, was hindernd für eine direkte Verbrüderung oder Verbindung der Arbeiterchaft sich auswirkt. Meines Erachtens ist ja der Zusammenschluß der Arbeiterchaft von Rußland und von Westeuropa eine geschichtliche Notwendigkeit, die wir nicht umgehen können. Im Interesse der Arbeiter, im Interesse der Arbeiterbewegung und im Interesse der Beseitigung des Kapitalismus ist es notwendig, daß die Arbeiterchaft zusammengeführt werde. Nur müssen selbstverständlich die Methoden noch geändert werden. Ich bin davon überzeugt, daß wir, wenn die russischen Gewerkschafter einmal dazu übergehen, bei der Beurteilung der Gewerkschaftsbewegung des Auslandes den gleichen Maßstab anzulegen, den sie bei der Beurteilung der Gewerkschaftsbewegung in Rußland anlegen, zu einem Ziele kommen werden. Ich glaube, die westeuropäische Gewerkschaftsbewegung braucht

hier nicht zurücktreten. Das, was die russischen Kollegen der westeuropäischen Gewerkschaftsbewegung vorwerfen, ist verkehrt und zeugt von einer unglaublichen Verkennung der Verhältnisse. Daß diese Dinge politisch ausgenutzt werden, steht auf einem anderen Blatt, und darüber zu sprechen, ist nicht meine Sache, das haben die politischen Parteien auszutragen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß sich die Gewerkschaftsbewegung — und ich kenne sie durch meine Tätigkeit in den verschiedenen Ländern — in den einzelnen Ländern nach der Struktur des eigenen Landes zu richten hat, und daß für die Gewerkschaftsbewegung der eiserne Gang der Entwicklung maßgebend ist. Genau so wie sich die russische Gewerkschaftsbewegung nach der sozialen und ökonomischen Struktur des russischen Staates einstellen muß, genau so wird sich die westeuropäische Gewerkschaftsbewegung nach den Verhältnissen der einzelnen Länder einstellen müssen. Heute kann die russische Gewerkschaftsbewegung keine Lohnforderung stellen. Der russische Gewerkschafter sieht die primitive Lage auf dem Wohnungsmarkte, auf dem Ernährungsmarkte, er sieht, daß er nicht verdient, was notwendig ist, aber er kann keine Forderungen in dieser Hinsicht erheben. Die ganze russische Gewerkschaftsbewegung ist darauf eingestellt, daß heute keine Forderungen gestellt werden. Das wäre von unserem Standpunkt aus vielleicht etwas, was man nicht anerkennen kann. Aber der russischen Gewerkschaftsbewegung bleibt keine andere Möglichkeit, weil eben die soziale und ökonomische Struktur des Staates eine solche ist, wie wir sie vor uns sehen. Wenn man diese Linie verläßt, kommt man zu Fehlschlüssen.

arbeitenden Volkes ist in den Sparkassen der Arbeiterbank und der Konsumvereine noch genügend Raum; es bedarf also keiner besonderen Werksparkassen, die lediglich dem Unternehmerinteresse dienlich gemacht werden.

H. Schlimme.

Arbeitsrecht.

Bei Arbeitsverweigerung jedesmal ein Grund zur sofortigen Entlassung?

Der Brauführer Pöhlhofer in der Sternbrauerei in Regensburg hat am 30. Juli kurz vor Arbeitschluss mit dem Betriebsratsvorsitzenden eine persönliche Auseinandersetzung, weil der Brauführer anordnete, daß infolge Verzuges des Aufzuges Malz über eine Wendeltreppe hinaufgetragen werden sollte.

Der Betriebsrat machte dem Brauführer den Vorschlag, es solle das Malz auf ein leerstehendes Auto geladen und in die Autohalle hineingestellt werden. Wenn der Aufzug wieder geht, dann könnte das Malz aufgezogen werden. Er gab dem Brauführer zu verstehen, daß das Hinauftragen über eine Schneidertreppe höchst gefährlich ist und wollte somit Unglücksfälle verhindern. Der Brauführer Pöhlhofer erklärte: Gemacht wird's, wie ich annehme. Auf dieses hin verweigerte der Betriebsrat seine Mithilfe zu diesem Arbeitsauftrag. Bedenbauer als Betriebsrat ging weg, holle sein Geld, weil gerade Lohnzahlung war und ging wieder in den Abfüllraum, um seine Arbeit in Ordnung zu bringen.

Am 24. August kam diese Entlassung des Betriebsrates Bedenbauer zum Ausdruck vor dem Gewerbegericht Regensburg, und es war zu erwägen, ob eine Arbeitsverweigerung im Sinne des § 123 Ziff. 3 der G.D. vorliegt. Die Klage wurde nach § 84 des Betriebsarbeitsgesetzes begründet und wurde darauf verwiesen, daß nicht eine Arbeitsverweigerung im Sinne der Gewerbeordnung nach § 123 vorliegen kann, da B. nur den Brauführer darauf aufmerksam machte, welche Gefahr zu neuerlichem Unfall gegeben ist.

Die Direktion machte geltend, daß der Betriebsrat die Arbeit verweigert hat. Sie lege Wert darauf, daß im Betrieb die Arbeit getan wird, die verlangt werden muß. Als Betriebsrat hat Kläger die Verpflichtung, mit einem guten Beispiel voranzugehen. Das hat er nicht getan, infolgedessen könne man ihn nicht mehr beschäftigen. Man sei bereit, eine kleine Entschädigung zu geben und bot 200 RM.

Herr Rechtsrat Dr. Reuß vertrat den Standpunkt, daß wohl der Betriebsrat gefehlt habe, ob aber eine Arbeitsverweigerung angenommen werden kann, sei fraglich. Er schlug vor, den Betriebsrat wieder weiter zu beschäftigen, nur soll er nicht mehr als Betriebsrat in Betracht kommen. Dieses Ansinnen lehnte die Direktion auch ab und bot 500 RM. im Vergleich, was Kollege Bedenbauer annahm.

Nach Lage der Sache wäre die Sternbrauerei zur Weiterbeschäftigung beurteilt worden, andernfalls zur wöchentlichen Lohnzahlung, zumal die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgewerkschaft verlangt, daß die Betriebsräte zur Unfallverhütung herangezogen werden sollen.

Zu den Verhältnissen im Betrieb ist noch einiges zu sagen: Brauführer Pöhlhofer war in der Sternbrauerei vor seiner Beförderung selbst Betriebsrat und nicht der schlechteste. Die Garantie war in der ersten Zeit im ganzen Betrieb eine gute bis zum Streit 1923. Seit dieser Zeit war Pöhlhofer als Brauführer gerade wie umgewandelt. Er schäht nur die Streikbrecher und Nichtorganisierten als gute Arbeiter ein und denkt gar nicht mehr daran, wie er selbst als Arbeiter über die Streikbrecher und Nichtorganisierten sein Urteil fällt. Dem Direktor Hoffmann sind immer die Leute zuviel und zumal, wenn einige Wollen am Stamm stehen. Die Leute stehen immer schon in Gefahr, beim Lohnempfang wieder auf die Straße gesetzt zu sein, trotzdem überall genügend Arbeit vorhanden wäre. Es gibt ja Direktoren, die meinen, wenn nicht den ganzen Tag abgefällig wird und Bier ausgefahren wird, dann sind alle Leute überflüssig. Man muß dann die Arbeitseinteiler zwängen, die Arbeit überall nur beim Schopf zu nehmen und gefährden dabei Menschenleben. Dazu gehört auch der Brauführer Pöhlhofer, der nicht den Mut aufbringt, der Direktion zu sagen, daß die Fahrzeuge in schlechtem Zustande sind und daß er zur Arbeit, zur wirtschaftlichen Arbeit, zu wenig Leute hat. Zur wirtschaftlichen Arbeit sind eben die Leute zu wenig, während die Anstifter, die leider nur den Betrieb belassen, immer mehr eingestellt werden. Die Jugendleute werden in diesem Betrieb immer mehr, und die Hauptfrage ist für die Direktion, wenn diese Herren gut dastehen können. Daran ist es ja recht klar, welche Zustände in einem solchen Betrieb einzufließen und welchen Standpunkt der Betriebsrat zu vertreten hat, wenn er die Interessen seiner Belegschaft wahren will.

Leider würden diese Zustände nicht so weit eintreten, wenn die Kollegen mehr hinter ihren Betriebsrat ständen und wenn sie sich mehr um ihre Organisation kümmern würden.

Daß Kollege Bedenbauer als Betriebsratsvorsitzender für seine Kollegen alles angestrebt hat, die Rechte der Belegschaft zu verteidigen, wird ihm niemand bestreiten können. Ob aber alle seine Mitarbeiter ihm in seinem harten Kampfe die nötige Unterstützung gewährt haben, das ist fraglich; ebenso stark ist es zu bezweifeln, ob seine Kollegen, die ihn oft hart belächelt haben, in der Lage sind zu werden, in die Hauptfragen des Kollegen Bedenbauers zu treten, was aber eine unabdingbare Notwendigkeit werden müßte, wenn sie nicht mit vielen Verschleierungen rechnen wollen.

Berichte.

Aus dem Allgäu.

Am 15. August fand sich eine zahlreiche Kollegenschär in Sonthofen zu einer Bezirksversammlung zusammen. Verbunden damit wurde die Ehrung des Kollegen Dullinger für seine mehr als 25jährige Mitgliedschaft. Nach Erledigung von Organisationsfragen gab Bezirksleiter Kollege Solzfurtner ein Bild von der Organisationsentwicklung im Allgäu und schilderte in treffenden Worten die schweren Kämpfe und ungeheuerlichen Verfolgungen, die unsere alten Kollegen zu erdulden hatten. Nicht nur die vielen Mahregelungen, sondern auch der Staatsanwaltschaft wurde durch falsche Denunziationen wiederholt auf brave Arbeiter geachtet, und nicht zuletzt hat man unter der Arbeiterenschaft Schlägereien provoziert, um die Organisation wieder im Keim zu ersticken. Die Namen der ehemaligen Brauereidirektoren Saug und Bohrmoser, bilden allein ein Kapitel von der Brutalität und dem satanischen Haß gegen die organisierte Arbeiterenschaft. Diese Schärsmacher sind schon längst in der Versenkung verschwunden, während auch im Allgäu der Verband ein Faktor geworden ist, mit welchem auch das Unternehmertum rechnet. Wenn es trotz aller Verfolgungen gelungen ist, heute fast den letzten Mann der Organisation zuzuführen, so ist das hauptsächlich ein Verdienst unserer alten Verbandskollegen, welche trotz aller persönlichen Opfer mit einem lobenswerten Idealismus unsern erfreulichen Aufstieg den Weg gebahnt haben. Auch der Jubilar hat mit seiner ganzen Person dazu beigetragen, wofür ihm alle Anwesenden beglückwünschten und den besten Dank aussprechen und versprechen in seinem Sinne weiter zu wirken.

Jubiläumsfeier in Fürstentwalde.

Am 21. August fand das 25jährige Jubiläum des Ortsvereins Fürstentwalde unter starker Beteiligung statt, wozu eine große Zahl Kollegen auch aus Frankfurt a. d. O. und Berlin erschienen waren. Der Vorsitzende, Kollege Schöffisch, begrüßte die Kollegen und Gäste und streifte kurz die Entwicklung des Ortsvereins. Nach einem von der Tochter des Kollegen Wierck gesprochenen und sehr beifällig aufgenommenen Prolog, betitelt: „Erinnerung“, hielt Kollege Funghaus die Festrede, wobei er die Entwicklung des Ortsvereins und seine Bedeutung für die Kollegen schilderte. Es ist darüber schon in dem Jubiläumsbericht in Nr. 26 der „Verbands-Zeitung“ das Notwendige gesagt. Besonders bemerkte er, daß der erste Versuch zur Gründung der Organisation im Jahre 1891 erfolglos war, und daß am 23. Juni 1901 von den circa 300 Beschäftigten nur 13 sich vorerst der Organisation anschlossen, wovon noch sieben bei der Jubiläumsfeier anwesend waren. Aber diese wenigen Pioniere, die unter 16stündiger Arbeitszeit und 10-22 Mk. Wochenlohn sich organisierten, haben durchgehalten, und jetzt sind die Fürstentwalder Kollegen zu 99 Proz. organisiert. Den Jubilaren wurde als Anerkennung ihrer langjährigen Organisationsstreue und -arbeit je ein Diplom überreicht, ein Erinnerungszeichen für ein halbes Menschenalter aufopfernde Arbeit für die Organisation. Den jungen Kollegen soll es ein Ansporn sein, mitzuarbeiten an dem Werk, wozu die Alten den Grundstein gelegt haben. Klein war der Kreis, in dem sie wirkten, bescheiden ihr Lohn. Ihr Ziel war ein großes. Mit Stolz können sie in den Kreis schauen, in dem sie heute noch wirken, auf die geleistete Arbeit. Neue Aufgaben stehen uns bevor, sie zu meistern, bedarf es des eisernen Zusammenhalts aller Kollegen.

Berichte.

Saarbrücken. Verschiedene Vorkommnisse in den einzelnen Betrieben gaben Veranlassung zu einer regen Aussprache in der Anaralsversammlung am 15. August in Merzig, die aus allen Betrieben besucht war. Seit dem Abschluß des neuen Mantelvertrages bemühen sich die Unternehmer, die Ausführungen eines höheren Beamten einer hiesigen Brauerei in die Tat umzusetzen. Sagte doch dieser Herr anlässlich der Erneuerung des Mantelvertrages einem Bierverleger gegenüber: „Die Macht in den Brauereien haben heute die Arbeiter, doch wir werden Mittel und Wege finden, sie klein zu kriegen.“ Vor allem glauben die Brauereien durch die Beförderung der Arbeiter zu Anstellungen, eine sichere Streikbrechergewinn zu schaffen. Hier mußten wir feststellen, daß gewisse Personen allzu leicht auf den Leim kriechen und glauben, durch die Anstellung den Himmel auf Erden gefunden zu haben. Aber wie groß ist alsbald die Enttäuschung. Alle schönen Versprechungen werden zu Luft. Auch die von den Brauereien gezögerten Unorganisierten machen sich in letzter Zeit bemerkbar. Besonders stark treten sie am Wahltag in Erscheinung, in dem sie mit dem tariflichen Lohn propfen und der Ersparung der Verbandsbeiträge. In zwei Brauereien haben die Kollegen diesem Uebel ein Ende gemacht, indem sie die Unorganisierten zur Erfüllung ihrer Ehrenpflicht überzeugten. Um eine genaue Kontrolle über das Fahrpersonal bei der Agitation zu haben, wurde beschlossen, letztere mit Kontrollkarten zu versehen, die alljährlich erneuert werden. Unseren Vertrauensleuten und Mitgliedern rufen wir zu: Wacht in den Betrieben, daß von dem Errungenen nichts verloren geht. Macht euch den Wahlpruch zu eigen: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer.“ Heinrichs.

Briefkasten.

H. Hoff, Krefeld. Du zitiertest in dem angezogenen Satz die Ansicht des Professor Rigou. Uebrigens muß der Schwerpunkt auf das Wort „wahrheitsgemäß“ gelegt werden, dann dürfte sich deine Ansicht mit jener wohl decken.

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NS 44, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hansa 4934.

36. Beitragswoche vom 29. August bis 4. September

Gewahrt wird vor Ferdinand Haat.

Angehilg Mühlbauer, geb. 9. Januar 1893, in Greifenhagen. Er beantragt widerrechtlich die Lokalfassen. Seine Angaben können nicht. Nach der in seinem Besitz befindlichen Legitimationskarte ist er 22 Wochen in Ruhestand. Der Verbandsvorsitzend.

Eingänge der Hauptkasse

vom 23. bis 28. August. (Postkassentests der Hauptkasse: Berlin 12 679, Brauerei- und Mälzearbeiter G. m. B. H. Berlin 833 49.) Berlin 30,50, Würzburg 340,-, Berlin 28,40, Königsberg i. Pr. 335,-, Berlin 833,50, Dessau 100,-, Eilenburg 350,-, Glessburg 150,-, Greifswald 84,08, Rönne 18,63, Köln 1784,55, Elbing

148,55, Erfurt 596,10, Leobsdorf 95,56, Regensburg 899,20, Dels 126,14, Bremen 1000,-, Berlin 108,20, Bielefeld 500,-, Cottbus 100,-, Cüstrin 80,-, Elbing 150,-, Essen 500,-, Frankenhäuser 84,25, Gera 200,-, Gießen 800,-, Glauchau 240,-, Ludenwalde 50,-, Schwabach 400,-, Schwennungen 55,-, Zwickau 495,-, Coblenz 25,80 und 7,50, Hanau 48,20, Berlin 5,-, Wschaffenburg 95,-, Bricg 150,-, Dessau 1000,-, Döbeln 800,-, Garburg 700,-, Münsterberg 50,-, Straubing 180,-, Zweibrücken 101,20, Coblenz 824,65, Braunschweig 41,30, Brandenburg 1,70, Saalfeld 890,-, Gera 75,-, Regensburg 11,70, Bremen 25,50, Cüstrin 5,-, Saarbrücken 461,50 und 25,50 und 28,-, Berlin 5,50, Döbeln 200,-, Glessburg 100,-, Frankenthal 150,-, Parchim 150,-, Wachen 4,-, Münster 25,50.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Quisburg. Um die Adresse des Brauers Walter Pauen, geb. 1. März 1893 in Biersen, ersucht der Ortsverein Quisburg. Hannover. Wer weiß die Adresse des Brauers Curt Schneider, geb. 20. Februar 1907 zu Werbau? Um gefl. Mitteilung ersucht Ortsverein Hannover.

Nachruf.

Am 16. August verschied nach langer Krankheit im Alter von 66 Jahren unser guter Kollege Jacob Schneig. Ein ehrenvolles Andenken bewahren ihm die Kollegen der Zahlstelle Worms-Osthofen.

Unsern Kollegen Karl Körner sowie seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Worms-Osthofen.

Unsern Kollegen Robert Maschmann und seiner lieben Frau Anna und Fritz Kinnemann und seiner lieben Frau Grete nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Herford, Ortsverein Bielefeld.

Unsern Kolleg Michael Klemm und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Danziger Aktien-Bierbrauerei, Der Ortsverein Danzig.

Unsern Kollegen Ernst Kretsch, Brauer und Otto Bergähnel, Brauführer, zu ihrem 25jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Schloßbrauerei A.-G. Chemnitz.

Unsern Kollegen Ernst Hblig nebst seiner lieben Frau Hilde die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Genossenschafts-Brauerei Hildesheim i. Erzg.

Unsern Kollegen Joh. W. Mittereder, Dynamowärter beim Schuhbrett, und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit sowie zu seinem über 30jährigen Dienstjubiläum die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Rosenheim, Miltling-Magrain.

Unsern Kollegen Wilhelm Ester und seiner Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Quisburg.

Unsern Kol. Gregor Leopold und seiner Frau zur Verlobung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Quisburg.

Unsern Kollegen, dem Bierfahrer Wilhelm Stark und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Bernburg a. S.

Unsern Kollegen Robert Wolf, Fackelführer, zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen d. Genossenschafts-Brauerei Friedrichshagen und der Niederlage Berlin-Strauß.

Unsern Kollegen, dem Autoschlosser Friedrich Pennde zu seinem am 22. Aug. stattgefundenen 25jährigen Arbeitsjubiläum in der Netzebrauerei nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Netzebrauerei Weizensturm.

Unsern Kollegen Albert Stein nebst seiner Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Netzebrauerei Weizensturm.

Unsern Kollegen Johann Koppel und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Danziger Aktien-Bierbrauerei und Zahlstelle Danzig.

Unsern Kollegen Max Köfner und seiner lieben Frau zur Vermählung am 4. September die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Abteibrauerei Oberlungwitz.

Mehrerer Mälzer werden sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisausschnitten an Steffner Bergschloß-Brauerei A.-G. Stettin 1.

Wirtschaftsübernahme! Erlaube mir, unseren Kollegen der Zahlstelle Köln und Umgebung zur Kenntnis zu bringen, daß ich am Sonnabend, dem 14. August, das Lokal Kümmergasse 18 (früher Gompel) übernommen habe. Ich werde bestrebt sein, allen Ansprüchen gerecht zu werden und bitte, mich in diesem Unternehmen zu unterstützen. Sepp Vogl und Frau.

la braune Nappaledermüge franko Nachr. mit Rücksendungsrecht 6,50 Rmk.

G. Schauenburg, Arnstadt V, Thüringen. Der älteste bekannte Brauer-Holzschuh in glattem la Rindleder unbefohlt 7,- Mk., mit Leder befohlt 8,50 Mk.

Bei Abnahme von 3 Paar franko. Heinrich Schäfer, Hanau Schirnstr. 5.

Vertr. X. Stadler, München, Sendlinger Straße 65

Achtung! Liefere von jetzt ab den starken 2-Schallan-Brauer-schuh für 7,50 Mk., sowie Galoschen, Schnürstiefel und Schaffstiefel mit Holzsohlen in althelantischer und realer Ware. Preisliste gratis. JOHANN DORN, Mischelstr. 12.

Brauerhosen aus Dreibratt- und Zweibratt-Leder. Fordern Sie Muster ein. Muster gratis und franko.

Herbert Friische Niederoderwitz i. Sa.

Brauerschuhe aus Reinrindleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen Paar 7,- Mk. Vers. d. Nachnahme Sodenschnur billigst. Feilnerer, München. Lederstr. 5 II.

Prima Rindleder! Wasserdicht! Mk. 6,90

G. Armin Schlenzig, Eisenberg in Thür.

Billige bismische Bettfedern 1 Kilo graue geschliffene G.-M. 3,-; halbweiße G.-M. 4,-; weiße G.-M. 5,-; bessere G.-M. 6,-; daunenreiche G.-M. 8,- bis 10,-; beste Sorte G.-M. 12,- bis 14,-; weiße ungeschliffene Bettfedern G.-M. 7,-, 9,50, 11,- Versand franko, Zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhme.

„Wasserleudel“ aus braunem Reinrindleder mit Sohlleder-aufkantung, Godehändler, Fersenschüler und Hochhaaröhlen, sowie Schaffstiefel in allen Größen liefert jetzt zu billigsten Preisen Josef Urban, Cham in Bayern